



Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Biomüllentsorgung

Vollzug der Satzung über die Vermeidung, Verwertung, und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Günzburg (Abfallwirtschaftssatzung) in der jeweils geltenden Fassung.

1. Daten des Grundstückes

a. anschlusspflichtiges Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

Ortsteil

PLZ

Ort

Objekt-Nr.

b. Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname

Telefon-Nr./E-Mail

Anschrift, soweit von Nr. 1 abweichend

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtag:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

2. Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nr. 1 genannte Anwesen die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne nach § 16 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Günzburg.

a) Eigenverwertung

Ich/Wir führe(n) alle auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück anfallenden organischen Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten einer ordnungsgemäßen Verwertung zu (z. B. Eigenkompostierung = Verwertung auf dem Anfallgrundstück, gemeinsame Kompostierung mit dem Nachbarn)

Eigenkompostierung gemeinsame Kompostierung mit Nachbarn

(Zutreffende Verwertung bitte ankreuzen; falls gemeinsame Kompostierung bitte Namen und Adresse des Nachbarn angeben)

Fragen zur Eigenverwertung:

1. Wie erfolgt die Verarbeitung der anfallenden Bioabfälle:

geschlossener Komposter offener Komposter

2. Wie erfolgt die Verwertung des anfallenden Kompostes?

3. Welche Grundstücksfläche steht zur Ausbringung des Kompostes zur Verfügung?
(Hinweis: pro Bewohner sollten mindestens 50 m² Gartenfläche zur Verfügung stehen)

4. Wie viele Personen wohnen auf dem Grundstück: _____

Bei Mehrfamilienhäusern bzw. gemeinsamer Kompostierung:

Wer kümmert sich um die Kompostierung und weitere Verwertung des Kompostes

b) Gemeinsame Nutzung einer Biotonne mit Nachbarn

Ich/Wir nutzen zusammen mit einem Nachbarn eine Biotonne und führen über dieses Behältnis die anfallenden organischen Abfälle der öffentlichen Biomüllabfuhr zu:

Name und Anschrift des Nachbarn

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

c) Auf dem unter Nr. 1 genannten Grundstück fallen nachweislich keine organischen Haus- und Gartenabfälle an (z. B. unbewohnt, nur gewerbliche Nutzung)

(Bitte nähere Erläuterung angeben)

d) Für gewerbliche Anfallstellen (Gastronomie, Kantinen, Cateringeinrichtungen u. ä.)
Die Abfälle werden einer Speiseresteverwertung zugeführt bei:

Name und Anschrift des Unternehmens

Beachten Sie bitte, dass

- Sie auf **jeden Fall einen Antrag stellen müssen**, sollten Sie die Voraussetzungen für eine Befreiung erfüllen.
- Sie diesen Antrag jederzeit widerrufen können, sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt die Biotonne benötigen.
- der Antrag auf Befreiung sowohl von Ihnen als auch von eventuellen Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) unterschrieben werden muss. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn auch der/die Nutzungsberechtigte(n) die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen übernimmt/übernehmen.
- der Landkreis die Befreiung jederzeit widerrufen kann, wenn die Verwertung der Bioabfälle nicht ordnungsgemäß erfolgt oder sich die Rechtslage ändert.
- Sie zusätzlich einen Antrag auf Abmeldung stellen müssen, falls Sie derzeit eine Biotonne besitzen und diese zurückgeben möchten.

3. Erklärung:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, keinerlei organische Abfälle aus dem Haushalt und dem Garten in die Restmülltonne einzuwerfen. Bei Nichtbeachtung wird die Restmülltonne nach Abmahnung nicht entleert. Mir/uns ist bekannt, dass Beauftragte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes die Einhaltung dieser Verpflichtung jederzeit kontrollieren können.

Ort Datum

Unterschrift
Grundstückseigentümer/in

Ort Datum

Unterschrift
Nutzungsberechtigte/r

Stand: November 2017

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon (0 82 21) 95-456; Telefax (0 82 21) 95-480
<http://www.kaw.landkreis-guenzburg.de>
kaw@landkreis-guenzburg.de



Sprechtage:

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich:
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr